



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schädlingsbekämpfung in Museen, Archiven und Bibliotheken

Vorbemerkung des Fragestellers:

Einem Bericht der Zeitschrift DER SPIEGEL vom 22.02.2020 (S. 106-107) zufolge dürfen Kuratoren von Museen und Bibliotheken mit Altbestand gemäß einer EU-Verordnung, die bereits im Jahre 2012 erlassen wurde, keine Stickstoffgeneratoren mehr zur Schädlingsbekämpfung einsetzen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Eine Befragung sämtlicher Museen, Archive und Bibliotheken in Schleswig-Holstein ist aus zeitlichen Gründen im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nicht möglich gewesen. Grundlage der Antwort der Landesregierung sind daher neben den zuvor vorhandenen eigenen Erkenntnissen, die Informationen der Museen, Archive und Bibliotheken der staatlichen Hochschulen, der staatlich anerkannten privaten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, einzelner großer öffentlich-rechtlicher Museumstiftungen und Museen im Land sowie der Dachverbände der entsprechenden Institutionen.

1. Wie viele Museen, Archive und Bibliotheken in Schleswig-Holstein hatten bzw. haben zur Schädlingsbekämpfung Stickstoffgeneratoren im Einsatz?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob Museen, Archive und Bibliotheken in Schleswig-Holstein entsprechende Generatoren im Einsatz haben oder hatten.

2. Welche Folgen hat die EU-Verordnung von 2012, die solche Generatoren verbietet, für den Erhalt der historischen Bestände in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Das Verbot kann für einige Materialien und dadurch auch möglicherweise für Teile der historischen Bestände eine Gefährdung darstellen.

3. Welche die Umwelt nur wenig belastenden Alternativen kommen aus Sicht der Landesregierung für die Schädlingsbekämpfung in Museen, Archiven und Bibliotheken in Betracht?

Antwort:

Der Landesregierung sind unterschiedliche andere, die Umwelt wenig belastende alternative Verfahren bekannt. Praktische Relevanz haben insbesondere thermische Verfahren sowie bei den anoxischen Verfahren die Verwendung sog. Sauerstoffabsorber. Bei thermischen Verfahren werden Schädlinge entweder durch entsprechende Wärme- oder Kältezuführung getötet. Die für kleinere Objekte verwendbaren Sauerstoffabsorber entziehen den Schädlingen den überlebenswichtigen Sauerstoff. Alternativverfahren können in bestimmten Bereichen sinnvoll eingesetzt werden. Allerdings sind bei bestimmten Kulturgütern aufgrund der Materialität der Verwendung Grenzen gesetzt, da der Einsatz der Alternativmethoden Substanzschäden an den Kulturgütern verursachen würde bzw. bei einem Befall ganzer Magazine, Depots oder Gebäude nicht entsprechend effektiv durchgeführt werden könnte.

4. Befindet sich die Landesregierung mit der Bundesregierung im Dialog über die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung vom Stickstoffverbot zum Schutz des kulturellen Erbes, wie sie dem Bericht des SPIEGEL zufolge in Österreich praktiziert wird? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung befindet sich mit den anderen Ländern über die KMK mit der Bundesregierung in Dialog über die Möglichkeit einer solchen Ausnahmeregelung. Die KMK hat sich gemeinsam mit der Bundesregierung darauf geeinigt, dass ein Experte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) beauftragt werden soll, ein entsprechendes Verfahren vorzubereiten. Die Bundesregierung hat im Januar 2020 die Bereitschaft der SPK übermittelt.